

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sommerland vom 16.12.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sommerland vom 04.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt 3,30 € je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Sommerland, den 04.12.2019

Gemeinde Sommerland

- Der Bürgermeister -

(Jürgen Schlüter)

Bekanntmachung:

Sommerland, den

Gemeinde Sommerland
gez. Jürgen Schlüter
Bürgermeister

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sommerland vom 16.12.2015 wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
(Niels Schilling)